

## Kurze Geschichte der thurgauischen Naturalverpflegung und statistische Erhebungen aus dem Gebiete derselben.

Ausgearbeitet von H. Heim, Pfarrer in Wängi, Präsident der thurgauischen Naturalverpflegung.

Zur Bekämpfung des Wanderbettels und Vagantentums, sowie zur rationellen Hülfeleistung an die zahlreichen Wanderer, welche durch ihren Beruf und andere Verhältnisse auf die Landstrasse gedrängt werden, wurde Ende der Siebziger- und Anfangs der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts die *Naturalverpflegung* eingeführt. Vorher hatte man, um den immer allgemeiner werdenden Klagen über den mancherorts unerträglich lästigen Hausbettel zu steuern, die sogenannten *Ortsgeschenke* zu Stadt und Land eingerichtet. Da aber meist bares Geld verabreicht wurde, war der Zudrang ein gewaltiger, die Mittel wurden mit Mühe nur aufgebracht und der Zweck der Unterstützung nicht erreicht, da sehr viel von dem reichlich empfangenen Gelde in Branntwein aufging. Im *Thurgau* bildete sich zuerst im hintern Teil desselben ein *Verein für Naturalverpflegung*, der sofort zur grossen Zufriedenheit der Gemeinden funktionierte. Die Bestrebungen, ein *rationelles Netz von Verpflegungsstationen über den ganzen Kanton auszubreiten* und zu diesem Zwecke einen grössern kantonalen Verband zu gründen, fanden vielfach lebhaften Anklang. In zwei Delegiertenversammlungen, die im Jahre 1889 stattfanden, wurden die vorbereitenden Schritte hierzu getan und schliesslich definitiv die Gründung eines solchen Verbandes beschlossen. Ein in der Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft vom 11. Juli 1887 gehaltener Vortrag des Herrn Sekundarlehrer Thalman über die Naturalverpflegung armer Reisender zur Bekämpfung der Wanderbettelei und das initiative Vorgehen der Direktionskommission der genannten Gesellschaft hatten die Wege dazu geebnet. Dem Verbands traten zuerst 39 Munizipalgemeinden bei, später noch 12. Diese 51 Gemeinden repräsentierten eine Bevölkerungszahl von 84,600 Seelen, es fehlten 23 Gemeinden mit 20,491 Seelen.

Statuten und Herbergsreglement wurden entworfen und angenommen, ein Kantonalvorstand, bestehend aus Herrn Dekan Brenner in Müllheim als Präsident, Pfarrer Heim in Wängi als Aktuar, Gemeindeammann Rogg in Frauenfeld als Quästor, Major Bär in Arbon und Stadtammann Wegeli in Diessenhofen wurde gewählt zur Leitung der Geschäfte. Zuerst waren auch Bezirksvorstände vorgesehen, welche ein Mittelglied

zwischen den Gemeinden und dem Kantonalvorstand bilden sollten. Durch die Praxis aber stellte es sich heraus, dass dieselben vollständig überflüssig waren und dass der direkte Verkehr zwischen Kantonalvorstand und den Stationen weit einfacher, billiger und zweckmässiger geordnet werden könne. Dieselben wurden daher abgeschafft. Dann wurde beschlossen, die Delegiertenversammlung, welche sich in der Regel alljährlich zu versammeln habe, solle sich aus Vertretern sämtlicher Munizipalgemeinden in dem Sinne bilden, dass jede dem Verbands angehörende Gemeinde einen Delegierten schicken könne. Am 1. November 1889 erfolgte die Eröffnung des Instituts. Es war ein Netz von zuerst 17 Stationen errichtet worden, von welchen zwei bald nachher wieder aufgehoben wurden, so dass jetzt 15 Stationen von den Wanderern besucht werden können, neun Nachtstationen und sechs Mittagsstationen, welche letztere aber während den fünf Sommermonaten eingestellt werden. Man erstrebte und pflegte möglichst nahe Beziehungen zu den Behörden des Kantons, zu den Grenzgebieten und zum schweizerischen interkantonalen Verbands für Naturalverpflegung.

Von Anfang an schwebte das Ziel vor, alle Gemeinden des Kantons für den neu gegründeten Verband zu gewinnen. Mit den Grenzstationen der Nachbarkantone und -länder wurde das Reziprozitätsverhältnis eingeführt, nach welchem Wanderer, welche auf der einen Station Verpflegung erhalten, sie auf der zunächstliegenden des Grenzgebiets nicht bekommen.

Pro 1890 wurde aus dem Alkoholzehntel ein Staatsbeitrag von Fr. 3000 verabreicht, später, als im Jahre 1892, wie nachher auch im Jahre 1902 ein geradezu unheimliches Anschwellen der Frequenz eintrat, ein solcher von Fr. 5000.

Da der erhoffte Beitritt der noch ausstehenden Gemeinden nicht erfolgte, Kantonalvorstand und Delegiertenversammlung aber überzeugt waren, dass derselbe absolut notwendig sei, so wurde eine Eingabe an den Grossen Rat gerichtet und er in derselben ersucht, entweder die Naturalverpflegung von sich aus staatlich zu organisieren oder doch im Interesse einer einheitlichen und wirksamen Durchführung derselben sämtliche Gemeinden zur Teilnahme an dem bestehen-

den Verbände gesetzlich zu verpflichten. Der Grosse Rat anerkannte die Berechtigung des Gesuches, ging darauf ein und machte eine Gesetzesvorlage, in welcher die Naturalverpflegung zwar nicht zur Staatssache gemacht, aber doch soweit gesetzlich geregelt wurde, dass sämtliche Munizipalgemeinden zur Beteiligung am Verbände verpflichtet wurden. Am 3. Februar 1895 nahm das Volk das Naturalverpflegungsgesetz mit sehr grosser Mehrheit an. Durch die Annahme desselben wurden die langjährigen Bemühungen des Kantonalvorstandes, das Institut der Naturalverpflegung über den ganzen Kanton auszudehnen, mit Erfolg gekrönt; die Durchführung derselben konnte nun eine geordnetere und wirksamere sein und die Beitragsquoten der bisher dem Verband angehörenden Gemeinden konnten, da die Ausgaben sich ungefähr gleich blieben, bedeutend reduziert werden. Die Statuten wurden dem neuen Gesetze angepasst und seit zehn Jahren marschirt nun die thurgauische Naturalverpflegung ihren ruhigen, stillen Gang und wirkt nach dem Urteil aller Sachverständigen wirklich segensreich, sowohl für die Bevölkerung als auch für die Wanderer.

An Stelle des durch den Tod abgerufenen, vielverdienten Präsidenten, Herrn Dekan Brenner, rückte Pfarrer Heim zum Präsidenten vor; die Lücken, welche der Tod durch seinen Hinschied, sowie durch denjenigen der Herren Wegeli und Bär gerissen hatte, wurden ausgefüllt durch die Herren Gemeindeammann Bornhauser in Weinfeld, Notar Mayer in Ermatingen und Gemeinderat Oberhänsli in Arbon.

Der Kantonalvorstand lässt es sich angelegen sein, das Rechnungswesen genau zu führen, die Gesuche um Staatsbeiträge einzureichen, die Stationen, sowohl was die Herbergen als auch die Kontrollstellen betrifft, jährlich zu inspizieren, nötige Neuerungen einzuführen, mit einem Worte, alles zu tun, um das Naturalverpflegungswesen zu heben und den Zweck desselben zu Nutz und Frommen der dabei Beteiligten zu erreichen. Eine wichtige Angelegenheit und Sorge war ihm stets, die mit der Naturalverpflegung eng verbundene, von ihr absolut geforderte *Arbeitsvermittlung* zu organisieren. Es wurden zu diesem Zwecke mit den Gewerbevereinen Unterhandlungen gepflogen, mit den Kontrolleuren eine Instruktionskonferenz abgehalten, genaue Bestimmungen und Reglemente aufgestellt und die Meister durch das Mittel der Presse und Gemeindeversammlung eingeladen, die nun rationell eingerichteten Arbeitsnachweisbureaux fleissig zu benutzen. Leider ist der Erfolg nicht den Wünschen und Hoffnungen entsprechend. Es fehlt noch an einer eigentlichen Zentrale und vielfach auch am nötigen guten Willen der Arbeitgeber, den Bestimmungen, welche

das Reglement vorsieht, nachzukommen. Dieselbe Erscheinung zeigt sich übrigens auch anderswo.

Im grossen und ganzen aber darf gesagt werden: Der leidige Hausbettel, der vor 20 und 30 Jahren zu einer eigentlichen Landplage geworden war, hat sozusagen aufgehört, die einstigen Schnapsbrüder und Vagabunden sind verschwunden, es ist eine ganz neue Gesellschaft von Wanderern, welche sich zeigt. Da die Verpflegung nicht verabreicht werden darf, wenn Arbeit nicht angenommen wird, so bleiben auch die Arbeitsscheuen fern.

Die Statistik beweist, dass nach ganz bestimmten immanenten Gesetzen und nicht nur zum Vergnügen gewandert wird: Es sind immer dieselben Monate, welche die stärkste und kleinste Frequenz aufweisen, es sind, ganz kleine Schwankungen abgerechnet, immer gleich viele Prozent der Wanderer, welche die Mittags- und Nachtverpflegung benutzen, welche den verschiedenen Staaten, welche einer bestimmten Altersstufe und Berufsart angehören. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt darüber Aufschluss:

Jahr	Mittagkarten	Abendkarten	Total	Abweigungen
1889 (2 Monate)	3,055	4,265	7,320	.
1890	12,068	15,466	27,534	
1891	13,227	17,400	30,627	2,421
1892	16,553	22,040	38,593	3,030
1893	13,003	18,337	31,340	2,649
1894	11,818	16,939	28,757	2,741
1895	8,462	13,493	21,955	1,959
1896	5,785	10,032	15,817	1,596
1897	6,925	11,341	18,266	1,772
1898	6,918	11,301	18,219	1,854
1899	6,191	10,637	16,828	1,420
1900	7,009	11,857	18,866	1,316
1901	9,994	16,211	26,205	1,565
1902	9,782	16,397	26,179	1,394
1903	8,167	14,562	22,729	1,316
1904	7,012	12,875	19,887	1,031
<i>Total</i>	145,969	223,153	369,122	26,064

Jahr	Kosten	Jeweiliger Saldo	
	Fr.	Fr.	
1890	22,054. 16	1,650. 14	Aktiv
1891	23,311. 91	742. 19	"
1892	29,446. 06	5,863. 70	Passiv
1893	24,676. 11	3,568. 97	"
1894	22,296. 64	1,345. 39	Aktiv
1895	17,900. 80	9,457. 89	"
1896	13,015. 78	16,742. 01	"
1897	14,552. 44	18,699. 87	"
1898	15,482. 88	18,742. 09	"
1899	15,182. 56	19,153. 23	"
1900	16,450. 36	18,345. 07	"
1901	22,319. 26	11,584. 86	"
1902	22,605. 53	5,797. 98	"
1903	19,754. 89	5,171. 44	"
1904	17,091. 62	8,260. 07	"
<i>Total</i>	296,141. —		

Die *Durchschnittsausgabe* pro Jahr beträgt Fr. 19,743.  
An diese Ausgaben wurden *Staatsbeiträge* geleistet Fr. 56,000.

*Pro Kopf der Bevölkerung* kam die Ausgabe für Naturalverpflegung in den verflossenen 15 Jahren auf Fr. 2. 67 zu stehen, nach Abrechnung der Staatsbeiträge auf Fr. 2. 12. Ein Geschenk kam *pro Kopf des*

*Verpflegten* auf 80.<sup>23</sup> Rp. zu stehen. — Von den Verpflegten benutzten die *Mittagsverpflegung* 39.5 %, die *Nachtverpflegung* 60.5 %.

Die *Abgewiesenen* betragen im Vergleich zur Zahl der Verpflegten 70.8 %.

Die *Verteilung der Frequenz auf die einzelnen Monate* erzeugt folgende Zusammenstellung:

	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Im Januar . . . . .	2,267	2,727	2,969	2,782	2,688	3,511	4,281	4,187	3,423
„ Februar . . . . .	1,855	2,044	2,444	1,947	2,206	2,987	3,044	2,838	2,880
„ März . . . . .	981	1,218	1,414	1,036	1,426	2,391	2,182	1,889	1,668
„ April . . . . .	664	797	981	912	899	1,309	1,146	1,172	894
„ Mai . . . . .	724	735	816	719	636	1,118	1,473	1,080	732
„ Juni . . . . .	569	579	682	555	548	992	1,129	797	666
„ Juli . . . . .	914	879	975	938	810	1,549	1,470	1,300	1,109
„ August . . . . .	1,076	1,093	950	936	945	1,788	1,752	1,475	1,275
„ September . . . . .	1,034	1,332	1,133	1,134	1,046	1,805	1,443	1,212	1,104
„ Oktober . . . . .	1,538	1,826	1,729	1,480	1,721	2,803	2,659	1,945	1,740
„ November . . . . .	1,841	2,200	1,727	1,857	2,337	3,063	3,097	2,586	2,229
„ Dezember . . . . .	2,394	2,809	2,393	2,527	3,624	4,157	3,897	3,492	3,144

Nach der *Nationalität* verteilen sich die Reisenden folgendermassen. Es sprachen vor:

	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
	%	%	%	%	%	%	%	%
Schweizer . . . . .	49.7	53	56.44	59.88	62.6	61.5	61.01	57.51
Deutsche . . . . .	37.4	35.5	31.8	28.81	25.6	27.32	27.32	28.02
Österreicher . . . . .	10.8	9.3	9.77	8.61	8.8	8.4	8.76	10.84
Italiener . . . . .	0.65	0.7	0.83	0.46	0.6	1.1	0.76	1.05
Angehörige anderer Staaten . .	1.4	1.5	1.66	2.24	2.4	1.8	2.13	2.5

Die Zahl der Deutschen hat sich im wesentlichen etwas vermindert, diejenige der Schweizer dementsprechend vermehrt, diejenige der übrigen Nationalitätsangehörigen ist sich beinahe gleich geblieben.

Die *Verpflegungskosten in den einzelnen Monaten* des Jahres 1904 betragen:

Im Januar . . . . .	Fr. 2,339. 70
„ Februar . . . . .	„ 1,951. 10
„ März . . . . .	„ 1,133. 30
„ April . . . . .	„ 621. 50
„ Mai . . . . .	„ 512. 20

Im Juni . . . . .	Fr. 457. —
„ Juli . . . . .	„ 779. 40
„ August . . . . .	„ 887. 70
„ September . . . . .	„ 789. 40
„ Oktober . . . . .	„ 1,166. 50
„ November . . . . .	„ 1,502. —
„ Dezember . . . . .	„ 2,140. 90

*Arbeitsvermittlungen* fanden in den letzten 12 Jahren 2950 statt, pro Jahr durchschnittlich 245, also zirka 1 % der Verpflegten konnte Arbeit zugewiesen werden.

Die *Altersstatistik* der letzten 10 Jahre zeigt, dass erschienen:

Reisende im Alter	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
unter 20 Jahren . . . . .	22.42	23.09	20	12.8	11.68	12.91	16.31	11.8	13.7	11.93
von 20—30 Jahren . . . . .	36.44	35	36	38.24	36.81	41.47	40.9	45.4	42.3	32.62
„ 30—40 „ . . . . .	15.66	15.96	16.62	19.1	19.56	18.73	16.8	17.8	17.8	21.86
„ 40—50 „ . . . . .	14.22	13.77	15.01	14.57	12.85	13.53	14.31	13.1	13.9	16.53
„ 50—60 „ . . . . .	9	10	10	10.38	14.26	9.67	9.17	9.2	8.7	12.18
„ 60—70 „ . . . . .	1.91	1.81	2.19	3.2	4.03	3.44	2.36	2.7	3.3	4.5
„ 70—80 „ . . . . .	0.32	0.26	0.23	0.22	0.54	0.25	0.15	—	0.2	0.34